



Anwaltverein Traunstein e.V.

c/o RA Günter Lenze (1. Vorstand)
Ludwigstr. 22, 83278 Traunstein
Tel.: 0861/98885-0
Fax: 0861/9888520
e-mail:RAe.Lenze.Baier@t-online.de

Traunstein, den 12.03.2001

Beitragsordnung

des Anwaltvereins Traunstein

- 1) Gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung des Anwaltvereins Traunstein sind die Mitglieder zur Zahlung von Beiträgen und Umlagen verpflichtet. Die Höhe des Beitrags und Ausnahmen regelt diese Beitragsordnung.
- 2) Der Jahresbeitrag beträgt 250,00 DM. Er ist fällig in zwei Raten von je 125,00 DM am 01.01. und 01.07. jedes Jahres.
- 3) Zum 01.01.2002 beträgt der Jahresbeitrag 125,00 EUR, fällig in zwei Raten á 62,50 EUR, am 01.01. und 01.07. eines jeden Jahres.
- 4) Ein Vereinsmitglied hat ab Beginn des auf den Beitritt folgenden Halbjahres erstmals den Beitrag zu entrichten. Ein ausscheidendes Mitglied hat bis zum Ende des Halbjahres, in dem das Mitglied aus dem Verein ausscheidet, den Beitrag zu bezahlen.
- 5) Jedes Mitglied ist binnen der ersten zwei Jahre nach der Erstzulassung zur Rechtsanwaltschaft von der Beitragszahlung freigestellt.
- 6) Ehrenmitglieder und außerordentliche Mitglieder im Sinne des § 3 Abs. 2 a der Satzung des Anwaltvereins Traunstein sind von der Beitragspflicht befreit.
- 7) Der Vorstand ist berechtigt, im Einzelfall durch Beschluss den Beitrag zu ermäßigen oder ganz zu erlassen.

Protokoll

der Jahreshauptversammlung des Anwaltsvereins Traunstein e.V. vom 14.04.2011

Anwesend: 1. Vorstand Rechtsanwalt Jens Diedrich
2. Vorstand Rechtsanwalt Klaus P. Skiebe
3. Kassenwart Rechtsanwalt Ralph Wollmann

Anwesend: 30 ordentliche Mitglieder gemäß der Anwesenheitsliste

Beginn der Hauptversammlung: 19.00 Uhr

1.

Der 1. Vorstand begrüßt die anwesenden Vereinsmitglieder und stellt fest, dass die Ladung zur Jahreshauptversammlung ordnungsgemäß bekanntgegeben wurde. Einwendungen der anwesenden Mitglieder werden nicht erhoben. Der 1. Vorstand stellt die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Die Anwesenden gedenken der in den letzten Jahren verstorbenen Kollegen Rechtsanwalt Dr. Helmut Büttner, Rechtsanwalt Hans Stichter und Rechtsanwalt Bahner.

2.

Der 1. Vorstand teilt mit, dass Rechtsanwalt Kalaitzis erkrankt ist. Entgegen seiner Ankündigung konnte er daher nicht zur Jahreshauptversammlung erscheinen und über Kammerangelegenheiten berichten. Rechtsanwalt Kalaitzis lässt ausrichten, dass er für Standesangelegenheiten zuständig ist und jederzeit bei eventuellen Problemen angerufen werden kann.

Hingewiesen wird darauf, dass die Rechtsanwaltskammer am 22. Juli wieder eine Außensitzung im Bereich des Amtsgerichts Rosenheim veranstaltet und dass abends ein geselliges Beisammensein mit Dinner im Hotel auf der Herreninsel stattfinden wird.

2. Vorstand Rechtsanwalt Skiebe berichtet über die Ausbildungssituation für Rechtsanwaltsfachangestellte und das Informationsgespräch in der Staatlichen Berufsschule II am 21.03.2011, an dem auch Rechtsanwalt Kalaitzis teilgenommen hat. Das wesentliche Ergebnis ist, dass derzeit lediglich 22 Ausbildungsplätze zu Rechtsanwaltsfachangestellten beim Arbeitsamt gemeldet sind. Deshalb konnte in diesem Schuljahr in der 10. Jahrgangsstufe nur noch eine Klasse gebildet werden. Es müssten mindestens 9 weitere Ausbildungsplätze geschaffen werden, damit an der Berufsschule zwei Klassen gebildet werden können, die besser ausgebildet werden können, als eine große Klasse.

3.

Rechtsanwalt Harkotte erläutert zum Tagesordnungspunkt 3 seine Bedenken gegen die Presseberichterstattung über Strafverfahren im Zuständigkeitsbereich des Landgerichts Traunstein. Es gibt Wortmeldungen von Rechtsanwalt Oelschig, Rechtsanwalt Dr. Buchner, Rechtsanwalt Gschwendner, Rechtsanwalt Vogl, Rechtsanwältin Warneke, Rechtsanwalt Forster. Die Möglichkeiten werden diskutiert. Es wird beschlossen, dass es Angelegenheit des Vorstandes ist, Kontakt mit dem Behördenleiter der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Traunstein aufzunehmen, um die Bedenken und berechtigten Interessen sowohl der Angeklagten als auch der Anwaltschaft vorzutragen.

Anhand des Falles Rechtsanwalt Borzaga wird auf die Gefahren der Tätigkeit als Rechtsanwalt besonders hingewiesen. Die Rechtsanwälte Dr. Kastenbauer und Rechtsanwalt Lenze sind bereit, Fortbildungsveranstaltungen, insb. für junge Kollegen und Strafverteidiger zu veranstalten, um auf die besonderen Gefahren aufmerksam zu machen.

4.

Bericht des Vorstands:

Der Vorstand berichtet von den von ihm besuchten Jahresversammlungen des DAV. Deren hauptsächlicher Diskussionsgegenstand war u.a. die Werbeaktion des DAV und die Finanzierung der Werbung. Danach wird die Werbung zwar fortgeführt, aber kein gesonderter Beitrag mehr erhoben.

Außerdem wird Dr. Buchner für seine Tätigkeit im Strafverteidigernotdienst gedankt.

5.

Bericht des Kassierers:

Rechtsanwalt Wollmann erläutert den Kontenverlauf der letzten 6 Jahre. Nach der Übernahme des Amtes durch ihn hatte das Konto des Anwaltsvereins Zahlungseingänge in Höhe von ca. 59.000,00 € zu verzeichnen.

Die Beitragszahlungen kommen nunmehr regelmäßig.

6.

Wahl des Kassenprüfers:

Da Rechtsanwalt Kösterke wegen seines Amtes als Oberbürgermeister aus dem Verein ausgeschieden ist, war ein neuer Kassenprüfer und ein neuer Stellvertreter zu wählen. Gewählt wurden einstimmig Rechtsanwalt Lenze und als sein Stellvertreter Frau Rechtsanwältin Rohleder. Beide nehmen die Wahl an.

7.

Neuordnung des Mitgliedsbeitrages:

Die Versammlung beschließt einen einheitlichen Beitrag in Höhe von 170,00 € jährlich einstimmig ohne Gegenstimmen zu erheben.

8.

Neuwahlen des Vorstandes:

Nach einer Wortmeldung von Rechtsanwalt Lenze zur Situation erklärt sich Rechtsanwalt Harkotte bereit, das Amt des 2. Vorstandes zu übernehmen, falls er gewählt wird. Kassierer Rechtsanwalt Wollmann erklärt sich bereit, sein Amt weiterzuführen.

Die anwesenden Mitglieder stimmen darüber ab, dass die Abstimmung über die Neuwahl des Vorstandes offen erfolgt, und zwar einstimmig.

Zum 1. Vorstand des Anwaltsvereins Traunstein wird einstimmig mit einer Enthaltung gewählt Rechtsanwalt Michael Vogl. Rechtsanwalt Vogl nimmt die Wahl an.

Zum 2. Vorstand wird einstimmig gewählt Rechtsanwalt Ludwig Harkotte. Rechtsanwalt Harkotte nimmt die Wahl an.

Zum Kassierer wird Rechtsanwalt Wollmann einstimmig mit einer Enthaltung gewählt. Rechtsanwalt Wollmann nimmt die Wahl an.

9.

Wünsche und Anträge, Sonstiges:

Rechtsanwalt Lenze regt Fortbildungsveranstaltungen an, insb. auch zum Tätigkeitsbereich einer Mediation im Hinblick auf das Mediationsgesetz.

Rechtsanwalt Skiebe spricht weitere Kosten der Versicherer bei Durchführung des Versorgungsausgleichs und der Teilung von Altersvorsorgeversicherungen an. Rechtsanwalt Wollmann weist auf die Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverträgen in bestimmten Fällen hin.

Rechtsanwalt Skiebe gibt bekannt, dass der Anwaltsverein bei der nächsten Sitzung darüber abstimmen soll, ob beim Familiengericht Traunstein von den Anwälten das sog. „Rosenheimer Modell“ angewendet werden soll.

Gerügt wird die Beratungshilfescheinpraxis des Amtsgerichts Traunstein in Familiensachen.

Nachdem keine weiteren Anträge gestellt werden, stellt der 1. Vorstand Rechtsanwalt
Diedrich den Schluss der Versammlung um 20.40 Uhr fest.

Traunstein, 14.4.2011

(Ort, Datum)



(Rechtsanwalt Skiebe)